

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____

(Vergabestelle)

Besondere Vertragsbedingungen für Zeitverträge

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2012)

Diese Besonderen Vertragsbedingungen für Zeitverträge stimmen mit den Besonderen Vertragsbedingungen nach - KEV 116.1 (B) BVB - inhaltlich und in der Reihenfolge überein. Es sind jedoch nur die Teile, die für Zeitverträge benötigt werden, enthalten.

Im Bereich der/des: _____
 (Gemeinde, Stadt, Landkreis)

Bezirk: _____ für Objekte: _____

Leistung: _____

1. Allgemein

Der Rahmenvertrag gilt für die Zeit vom _____ bis _____.

Sind die neuen Zeitverträge bis zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht abgeschlossen, läuft dieser Vertrag im gegenseitigen Einverständnis weiter.

Es handelt sich um Arbeiten verschiedener Größe in einzelnen oder zusammenhängenden Abschnitten. Dabei ist es unerheblich, ob die anfallenden Arbeiten maschinell oder manuell durchgeführt werden müssen.

Die zuständige Stelle zur Übertragung von Einzelaufträgen innerhalb des Zeitvertrages wird im Auftragschreiben zum Rahmenvertrag bekannt gegeben. Die Übertragung von Einzelaufträgen wird von der fachlich und zeitlich einwandfreien Erledigung bereits der bisher im Rahmenvertrag erteilten Aufträge abhängig gemacht.

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)

Wer mit der Objekt-/Bauüberwachung beauftragt ist, wird mit der Beauftragung des Einzelauftrages mitgeteilt. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

Koordinierung nach § 3 BaustellV wird in Einzelfällen vorgeschrieben sein. Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Architekt/Ingenieur wird dann Sicherheitskoordinator sein und, wenn erforderlich, einen SiGe-Plan aufstellen.

1.3 Bautagesberichte (§ 4)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden.
 im Einzelfall nicht vorhanden. ist vorhanden.

z.B. Durchmesser / Leistung

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4; zuständiges Versorgungsunternehmen _____
 trägt der Auftraggeber.

2.4 Stromanschluss

- ist nicht vorhanden.
 im Einzelfall nicht vorhanden. ist vorhanden.

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

z.B. Art / Leistung

Verbrauchskosten

- nach § 4 Abs. 4; zuständiges Versorgungsunternehmen _____
 trägt der Auftraggeber.

3. Ausführungsfristen / Vertragsfristen (§ 5)

Die Ausführungsfristen / Vertragsfristen der einzelnen Maßnahmen werden mit der Erteilung des Einzelauftrages vereinbart. In dringenden Einzelfällen kann der Auftraggeber verlangen, dass der Auftragnehmer unverzüglich beginnt und die Arbeiten mit der größtmöglichen Zahl von Arbeitern, notfalls auch in Überzeit-, Nacht-, Feiertags- und Schichtarbeit, durchführt.

4. entfällt

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13)

- Es werden die Regelfrist nach § 13 Abs. 4 vereinbart:
 Es werden folgende Fristen vereinbart: _____

6. Abrechnung (§ 14)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Handskizzen) sind einfach einzureichen.

7. Stundenlohnarbeiten (§ 15)

7.1 Beauftragung

Stundenlohnarbeiten, auch wenn Positionen im Vertrag enthalten sind, werden jeweils mit einer Stundenlohnvereinbarung - KEV 249 StL Vereinbarung - beauftragt.

7.2 Stundenlohnzettel

Der Auftragnehmer hat, wenn nachfolgend nichts anderes vereinbart, eigene Stundenlohnzettel zu verwenden, die

- Stundenlohnzettel nach dem kommunalen einheitlichen Vordruck - KEV 321 StL Zettel - sind zu verwenden.
 Die Vordrucke werden
 gestellt.
 nicht gestellt ¹⁾
 vom Auftraggeber gestellten Vordrucke sind zu verwenden.

8. Sicherheitsleistung (§§ 16, 17)

8.1 Stellung der Sicherheit ²⁾

- Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 127 (Z) ZVB - Nr. 22.2) beträgt _____ v.H. der Abrechnungssumme einschl. erteilter Nachträge des Einzelauftrags (brutto).

Für die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft (- KEV 127 (Z) ZVB - Nr. 22 -) geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird die Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für die Mängelansprüche - KEV 311 Sich 2 - zu verwenden.

¹⁾ KEV 321 StL Zettel - Stundenlohnzettel (Artikelnummer 60.600/078.7) zu beziehen beim
 RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
 Schanzstraße 2
 70563 Stuttgart
 Telefon: 07 11 73 85-343
 Telefax: 07 11 73 85-315
 E-Mail: bestellung@boorberg.de
 Internet: www.formularservice-online.de

²⁾ Siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 4.1 Ziff. 8